

## Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Auslegung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Hubertusstraße“ mit Deckblatt Nr. 1 nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Der Marktgemeinderat hat am 29.07.2025 beschlossen, für das Grundstück Hubertusstraße 9, 9a und 9b, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: FI.Nr. 685  
im Süden: Hubertusstraße 7b und 7c, FI.Nr. 684/7  
im Osten: Hubertusstraße  
im Westen: Pfarrkofener Weg

den Bebauungsplan aufzustellen, um die Grundlage für eine andere Anordnung der Bebauung zu schaffen.



Die Entwurfsplanung kann in der Zeit vom

**16.09.2025 bis 17.10.2025**

im Bauamt in der Dekan-Wagner-Str. 13 während der Publikumsöffnungszeiten Mo – Fr 8 bis 12 Uhr, zusätzlich Di 14 – 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr eingesehen werden. Online finden Sie die Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes ([www.markt-altldorf.de](http://www.markt-altldorf.de)) <https://www.markt-altldorf.de/aktuelle-bauleitplanung>.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt

nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Altdorf, den 05.09.2025

**Amtstafel**



Markt Altdorf

Angeheftet am: 08.09.2025

Stanglmaier

Abgenommen am:

1. Bürgermeister